

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002112/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Schneider (PPE), Lena Düpont (PPE)

Betrifft: Reststoffe als Futtergrundlage für die Insektenmast

Die Erzeugungskosten für Larven der Schwarzen Soldatenfliege werden derzeit maßgeblich durch die Kosten für Futtergetreide bestimmt. Für die Insektenmast darf aktuell nur bestes Futtergetreide und keine Reststoffe verwendet werden. Die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit von Insektenprotein wird dadurch erheblich verschlechtert. Historisch sind die strengen Anforderungen des europäischen Futtermittelrechts durch die BSE-Krise zu erklären. In letzter Zeit gab es Lockerungen mit Blick auf die Verfütterung tierischen Eiweißes, das aus Schlachtnebenprodukten gewonnen wurde. Von einer derartigen Lockerung profitiert die Insektenmast bislang jedoch nicht, selbst wenn sie nur in die Heimtierfutter-Wertschöpfungskette liefert.

1. Inwieweit sind Lockerungen der Beschränkungen im Bereich der Insektenmast geplant und unter welchen Bedingungen sind diese vorstellbar?
2. Ist es gegenwärtig unter bestimmten Bedingungen – etwa auf dem Markt für Heimtierfutter oder bei Modell- und Demonstrationsvorhaben etc. – möglich, Reststoffe einzusetzen und welche Reststoffe wären in diesem Sinne denkbar?

Eingang: 27.5.2025